

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilstücks des Weges Gehren – Schönhausen Gemarkung Gehren Flur 11 Flurstück 44

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) vom 26.09.2024 **beabsichtigt die Stadt Strasburg (Um.) ein Flurstück des öffentlichen Weges Gehren – Schönhausen einzuziehen.**

Das Flurstück hat keine Verkehrsbedeutung mehr für die Stadt Strasburg (Um.). Es soll deshalb bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ein Antrag auf Einziehung dieses Teilstückes des Weges Gehren – Schönhausen gestellt werden.

Der Plan des einzuziehenden Weges kann

vom 06.01.2025 bis zum 05.02.2025

bei der

Stadt Strasburg (Um.)
Fachdienst Bauen und Ordnung (Bauamt)
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

zu folgenden Zeiten:

Montag: -
Dienstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch: -
Donnerstag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Weitere Einsichtnahme ist nach Terminabsprache möglich.

Einwendungen gegen die Einziehung sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Strasburg (Um.)
Fachdienst Bauen und Ordnung (Bauamt)
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

bis spätestens 2 Wochen nach Beendigung der o.g. Auslegung (**19.02.2025**) zu erheben.

Strasburg (Um.), 25.11.2024

Klemens Kowalski
Bürgermeister

